

Bekanntmachung

Markt
Manching



Rathaus: Ingolstädter Str. 2
85077 Manching

Zuständig: SG 41 – Bauverwaltung

Manching, 13.12.2024

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohnquartier an der Niederfelder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Manching hat in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 09.11.2021 die Einleitung eines beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohnquartier an der Niederfelder Straße“ gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 19.05.2022 bis 30.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden im Zeitraum vom 18.01.2023 bis 22.02.2023 durchgeführt.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Marktgemeinderat Manching in seiner Sitzung am 12.12.2024 abgewogen.
Ebenfalls in dieser Sitzung wurden die Planunterlagen (Stand: 29.11.2024) gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohnquartier an der Niederfelder Straße“ umfasst die Fl.Nrn. 1015/7, 1023/3 und 1024/2 der Gemarkung Manching (nördliche Niederfelder Straße/Ecke Fischergasse) und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll auf diesen Flurnummern die planungsrechtlichen Voraussetzungen eines allgemeinen Wohngebietes für den Bau von zwei Doppelhäusern, zwei Dreispännern sowie einem 6-Familienwohnhaus schaffen.

In der Zeit vom

15.01.2025 bis 19.02.2025

liegen folgende Unterlagen vor Zimmer 202 (2. Obergeschoss) im Rathaus Manching, Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus:

Seite 2 von 3 zur Bekanntmachung vom 13.12.2024 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohnquartier an der Niederfelder Straße“ (Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

- Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand: 29.11.2024)
- Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Stand: 09.12.2022, ergänzt 15.05.2024)
- Schalltechnische Untersuchung (Stand: 18.11.2022)
- Artenschutzfachliches Gutachten (Stand: 25.10.2022)
- Entwässerungskonzept (Stand: 18.11.2024)

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die üblichen Öffnungszeiten sind montags – freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, zusätzlich montags 13:30 – 16:00 Uhr sowie mittwochs von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite des Marktes Manching (<https://www.manching.de/buergerservice/informationen/bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden, die an das Bauamt des Marktes Manching, Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching (bauamt@manching.de) zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Seite 3 von 3 zur Bekanntmachung vom 13.12.2024 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohnquartier an der Niederfelder Straße“ (Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)



Lageplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Wohnquartier an der Niederfelder Straße“

Manching, 13.12.2024
Markt Manching

Nerb H.
Nerb H.
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 15.01.2025
Abgenommen ab: 19.02.2025

Unterschrift